

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1873.	Uebertrag	Fr. Rp.	1700 85
März 19.	Kollekte des historischen Vereins der Stadt St. Gallen, angeregt durch Hrn. Dr. Strtanner sen., anlässlich eines Vortrages über den Sempacher Krieg		50 —
" 21.	Beitrag des St. Gallischen Neubürgers Hrn. Stengelin in Lyon, durch Hrn. Keller-Lamberg in hier		120 —
" 26.	Von der Mannschaft des Bataillons Nr. 63 bei Anlaß ihres Schießkurses, an Ordinaire-Uberschuß, durch Hrn. Oberstleutnant Anderegg in hier		33 30
April 9.	Beitrag von der Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia“ in hier		500 —
" 28.	An Ordinaire-Uberschuß des Bataillons Nr. 28, rechter Flügel, durch Hrn. Oberstleutnant Anderegg		29 6
" 28.	Beitrag vom St. Galler Detachement der eidgen. Korporalschule in Thun, durch Hrn. Oberleutnant E. Gutknecht in hier		71 25
" 25.	Ordinaire-Uberschuß vom Bataillon Nr. 31 aus dem Schießkurs, durch Hrn. Quartiermeister Rüdinger in St. Gallen		40 —
Maï 2.	Ordinaire-Uberschuß vom Schießkurs des Bataillons Nr. 23, linker Flügel, durch Hrn. Oberstleutnant Anderegg		8 50
" 6.	Beitrag vom St. Gallischen Part-Rekruten-Detachement für 1873, durch Hrn. Fourrier Th. Luz in St. Georgen		25 —
" 30.	Vom ersten Infanterie-Rekruten-Kurs (Truppenchef Herr Major Keel), durch den Rechnungsführer Hrn. Lieutenant Bösch in Lichtensteig: Beitrag von Offizieren und Mannschaft der III. Komp. (Oberleutnant Bannwart) Beitrag von Offizieren des Bataillonsstabes Weiterer Beitrag aus der Ordinaire dieses Kurses	Fr. 75. 50 " 10. — " 11. 65	97 15 50 — 5 — 200 — 41 25
" 31.	Von Ungenannt: „Zum Andenken an ein liebes Kind!“		50 —
Juni 1.	Finderlohn für eine Uhr, durch Hrn. Quartiermeister Buetter in St. Gallen		5 —
" 9.	Geschenk von einem nicht genannt sein wollenden Wohlthäter aus der Stadt St. Gallen		200 —
" 20.	Von der Reserve-DrAGONER-Kompagnie Nr. 31 (Kunz) der kantonale Sold am Entlassungstag der Inspektion durch Hrn. Major Baumgartner in hier		41 25
" 25.	Beitrag der Kavallerie-Komp. Nr. 4 (Baumann) Beitrag der Kavallerie-Komp. Nr. 9 (Fehr) durch Hrn. Fourrier Reutty in St. Gallen.	Fr. 66. 70 " 88. —	
			154 70

Einnahmen des I. Semesters 1873 Total Fr. 3126 6
wofür wir hiermit — unter nochmaliger bester Verdankung an alle Geber — statutenmäßig öffentlich quittiren und dabel die St. Gallische Winkelriedstiftung dem ferneren Wohlwollen aller Vaterlandsfreunde auf's wärmste anempfehlen.

St. Gallen, den 28. Juni 1873.
Für die Kommission der St. Gallischen Winkelriedstiftung,
Der Verwalter:
Theophil Müller, Major.

P. S. Die unsern Bestrebungen günstigen Zeitungen des Kantons St. Gallen werden höflich um Aufnahme vorstehender Quittung ersucht.

— (Eidgen. Unteroffiziersfest.) Am 23. bis 25. August wird in St. Gallen das eidgenössische Unteroffiziersfest stattfinden. Dasselbe wird zwar dem Publikum selbst wenig Augen- und Ohrenweide bieten und daher kaum im Stande sein, die Einwohnerschaft auch nur annähernd in dem Grade zu Opfern und Anstrengungen für Dekorationen u. s. w. zu begeistern, wie es bei Schützen-, Turn-, und Gesangsfesten stets der Fall ist. Nichtsdestoweniger hofft das „St. G. Tagblatt“, daß St. Gallen seinen bekannten Ruf freundeidgenössischer Gesinnung auch den schweizerischen Unteroffizieren gegenüber bewahren werde. An demselben sollen Wettübungen im Schießen, Fechten u. s. w. veranstaltet und die besten Leistungen mit Preisen gekrönt werden. Bereits hat der Bundesrath dem Vereine zu diesem Zwecke vier Repetirkarabiner, nämlich 2 Repetirgewehre, 1 Repetirflusper und 1 Repetirkarabiner, in Aussicht gestellt. Zweifelsohne werden Privaten und Korporationen nicht hinter diesem Beispiele zurückbleiben, so daß es an Preisen nicht fehlen wird. Das Centralkomite des schweizerischen Unteroffiziervereins besteht zur Zeit aus 9 Mitgliedern, nämlich den H. H. R. Ringger, Lieut., Ludwig Frey, Fourrier, J. Scherrer, Korporal, G. Deutsch, Fourrier, E. Fehr, Fourrier, Steinmann, Stabsfourrier, G. Ammann, Korporal, Aug. Zimmermann, Lieut., und Rugg, Artillerie-Korporal.

A u s l a n d.

Bayern (Uebungen). In Betreff der diesjährigen Uebungen der Infanterie ist vom bayerischen Kriegsministerium verfügt, daß bei den immobilen Truppenteilen der Jahrgang 1870 am 31. Juli zur Reserve entlassen werden soll, alle zur Disposition zu beurlaubenden Mannschaften jüngerer Jahrgänge aber erst nach Schluß der Uebungen. Am 3. August Abends haben alle Offiziere der Reserve und Landwehr, dann Unteroffiziere, Gefreite, Spelleute und Gemeine der Reserve, welche das Exercitreglement von 1872 noch nicht eingeübt haben, auf 6 Wochen zur Uebung einzurücken und zwar in der Maximalstärke von 300 Mann pr. Bataillon, resp. 900 Mann pr. Infanterie-Regiment. Die ersten drei Wochen dieser Uebungsperiode sind für die Einübung des Exercitreglements einschließlich der Bataillonschule bestimmt. Auch soll jeder Mann, der mit dem Werdergewehr noch nicht auf die Scheibe geschossen, in dieser Zeit 18 blinde und 25 scharfe Patronen verschießen. In der zweiten Hälfte der Uebungsperiode finden Regiments-, Brigade-, Feld- und Vorpostendienst-Uebungen statt. Die Landwehr übt in der Stärke von 500 Mann pro Bezirkscommando an den Compagnie-Stößen 14 Tage während der Monate Mai und Juni.

Durch Uebertritt der Reservisten des Jahrgangs 1866 zur Landwehr, wird es jetzt in Bayern möglich, im Mobilmachungsfalle 32 complete Landwehrbataillone zu formiren. Im Kriege 1870/71 konnten bekanntlich nur 16 Bataillone Landwehr aufgestellt werden, weil es an Mannschaften fehlte, da das Wehrverfassungsgesetz von 1868, welches die Landwehr organisirte noch nicht lange genug in Kraft war. Auch im Jahre 1872 traten noch keine Reservisten zur Landwehr über, weil der betreffende Jahrgang, der siebente, durch Annahme der deutschen Wehrverfassung noch der Reserve verblieb, während die Linien-dienstzeit in Bayern früher nur auf 6 Jahre bestimmt war. Für die Qualität der Truppen ist die Aufnahme auch des siebenten Jahrgangs in die Reserve ein großer Gewinn. Derselbe hat zunächst die Bestimmung als Stamm für die Ersatzbataillone zu dienen. Im Kriege 1870/71 fehlte es in Bayern an solchem Stamme fast vollständig; aller Ersatz der im Felde stehenden Truppen mußte deshalb aus gänzlich unerzogenen Leuten hervorgehen. Schnellrekrutur wurde unter diesen Umständen in Bayern während des Kriegs in einer Weise geübt, die kaum ihres Gleichen hat. Und sind viele Fälle bekannt, wo Ersatzmannschaften schon nach zehntägiger Ausbildung zur Armee nach Frankreich abgingen, wo die erste Patrone gleich gegen den

Feind verschossen wurde. — Auch im übrigen Deutschland ist die Organisation der Ersatzbataillone noch einer der schwächsten Punkte der ganzen Wehrverfassung. Vom siebenten Jahrgange bleiben nach Ausfüllung der Lücken in den sechs jüngeren selten so viel Mannschaften übrig, daß das Ersatzbataillon einen zu reichenden Stamm von geeigneten Leuten hat. Nach Wörth und Gravelotte erlitten auch preussische Regimenter Mannschaften von nur einwöchentlicher Dienstzeit. Es wird dringend notwendig, zu verhindern, daß derartige Fälle bei der nächsten Mobilmachung wieder vorkommen. M. W.

Italien. (Vermehrung der Handwerker-Compagnien.) Durch königl. Dekret werden die bisherigen 5 Artillerie-Handwerker-Compagnien um eine 6., 4 Offiziere und 100 Mann starke Compagnie vermehrt. Derselben fällt die Instandhaltung der neu angefertigten schweren Küstengeschütze zu und erhält sie dem entsprechend die Bezeichnung Küstencompagnie (da costa). Der Stamm wird ohne Ueberschreitung des Etats durch das Eingehen einer Pontonier-Compagnie gewonnen, wodurch das in Italien bekanntlich ebenso wie in Frankreich zur Artillerie zählende Pontonier-Regiment von 9 auf 8 Compagnien reducirt wird. Mit der fortschreitenden Fertigstellung der noch für die Ausrüstung der Küstenplätze zu beschaffenden schweren Geschütze ist die Aufstellung weiterer Küsten-Artillerie-Handwerker-Compagnien in Aussicht genommen.

Oesterreich. (Uebungen.) Die Uebungen im Lager zu Bruck a. d. Leitha nehmen in diesem Jahre ein erhöhtes Interesse in Anspruch. Das Lager hat in diesem Jahre sieben Perioden und wird bezogen: In der ersten Periode (vom 1. bis 20. Mai) von der Brigade Bercsey; in der zweiten Periode (21. Mai bis 10. Juni) von der Brigade Catty; in der dritten (11. bis 30. Juni) von der Brigade Biboll; in der vierten (1. bis 20. Juli) von der Brigade Bäumen; in der fünften (21. Juli bis 9. August) von der Brigade Vibra; in der sechsten (10. bis 30. August) von der kombinierten Division Abele; in der siebenten (1. bis 15. September) von der kombinierten Division Nagy. Die Division des Feldmarschall-Lieutenants Abele wird bestehen aus der Brigade Suran, dem Infanterieregimente Nr. 18, dem 11., 24. und 32. Jägerbataillon, dem 6. Mlanenregiment, drei Batterien des 10. Artillerieregiments, einer Compagnie des 2. Genieregiments, zwei Fuhrwesens-Escadrons und einer Sanitätsabtheilung. Die Division des Feldmarschall-Lieutenants Nagy wird formirt aus den Infanteriebrigaden Lipelschhofen und Salemon, der Cavalleriebrigade Bilata, drei Batterien des 3. Artillerieregiments, einer Compagnie des 2. Genieregiments, zwei Fuhrwesens-Escadrons und einer Sanitätsabtheilung. Für die Dauer der ersten bis inclusive sechsten Lagerperiode wird das Generalcommando zu Wien, während der siebenten Lagerperiode aber das Generalcommando zu Ofen die Oberleitung der von den Lagertrouppen vorzunehmenden Waffenübungen zu führen haben. In der fünften und sechsten Periode werden kleine Uebungen mit gemischten Waffen, sowie die instructionsmäßigen größeren Uebungen in der Truppenabtheilung abgehalten. Für die sechste und siebente Periode wird ein Munitionszuschuß, und zwar 20 Stück blinde Patronen per Geschütz und 25 Stück per Feuerwaffe bewilligt.

Mit dem Lager verbunden sind ferner im Monat Mai umfassende Instructiionsübungen im zerstreuten Gefecht befohlen worden. Von jedem General- oder Militärcommando wird ein General oder Oberstbrigadier und ein Stabsoffizier nach Bruck commandirt und haben diese Offiziere dann nach ihrer Rückkehr im eigenen Territorialbezirk eine Reihe ähnlicher Instructiionsübungen zu leisten, zu welchen die Regiments-, Reserve- und Jäger-Bataillonscommandeure und je ein Stabsoffizier commandirt werden. Bei den Uebungen selbst soll besonders die Art und Weise der Einleitung und Durchführung des Gefechtes in der Feuerlinie, im Zusammenhang mit der Aktion im Großen, Gegenstand der Instruction sein.

Auch der optische Signaldienst wird in diesem Jahre wiederum eingehend geübt werden. Das Kriegeministerium hat an die Truppen „Directiv für die Heranbildung des zur Ausübung des optischen Signaldienstes im Felde nöthigen Personals“ ge-

langen lassen, welchen wohl die vorjährigsten Berichte des Major v. Baselli zu Grunde liegen. Von jeder Truppenabtheilung wird auch in diesem Jahre wieder ein Offizier zu dem „Lehrkurs für den optischen Signaldienst“ commandirt.

Für die theoretischen und praktischen Prüfungen zum Stabs-offizier in der Landwehr sind durch kaiserliche Entschliessung vom 8. Februar eine Reihe von Bestimmungen getroffen worden. Die praktische Prüfung besteht in der Führung eines Bataillons im Terrain, in beiden Gesechtsarten; die theoretische Prüfung ist sehr umfangreich und erstreckt sich auf Taktik, Grundzüge der Strategie, Organisation des Heeres und der Landwehr, Waffenlehre, Terrainlehre, Pontondienst und Befestigungskunst, Feldtelegraphie. — Das „Normal-Verordnungsblatt“ bringt hierzu eine Art geneitscher Skizze, nach welcher unsere Landwehrmajore allerdings in Zukunft eine kaum glaubliche militär-wissenschaftliche Bildung besitzen werden. M. W.

Spanien. Der trostlose Zustand der Disciplin im Heere erweckt dem „Correo Militar“ trübe Gedanken. — Vor Jahren war die preussische Disciplin, die den Menschen zur Maschine herabsetzte, ein Gegenstand des Spottes. Heute bildet die so barbarische Disciplin ein Eckstein des ungeheuren Uebergewichts des preussischen Volkes. — Heute wären die spanischen Soldaten um den Titel „Maschine“ zu beneiden, wenn anders dieser anwendbar ist auf den gehoramen, disciplinirten, heldenmüthigen deutschen Soldaten. — Aber gewisse antimilitärische, blinde, rebellische und selbstsüchtige Geister werden nie begreifen, warum die militärische Disciplin streng, ihre Geseze härter sein müssen, als die bürgerlichen, warum die militärischen Strafen schnell, zum Theil augenblicklich Anwendung finden, warum sie oft sogar grausam sein müssen. — Stets mit dem nebligen Horizont ihrer unrealisirbaren Illusionen oder dem verächtlichen Kreis ihrer selbstsüchtigen Interessen vor Augen werden sie nie die Nothwendigkeit der strengsten Disciplin im Heere einsehen. — Wehe aber dem Heere, das solchen Händen anvertraut ist, wehe dem Vaterlande, welches sorglos die Blüthe seiner Söhne solchen Führern überläßt.

Verschiedenes.

— Ein Denkmal zu Ehren der Schweiz wird gegenwärtig vom französischen Künstler Carrier-Belleuse entworfen, zum Andenken an die Gattfreundschaft, welche die Schweiz der über die Grenze getriebenen Armee erwiesen hat. Der Plan wird der Regierung vorgelegt und dann ausgeführt werden. Das Denkmal soll auf der schweizerischen Grenze errichtet werden und aus einem Piedestal von rothfarbenerm Granit bestehen, der auf einer Granitgrundlage ruht; das Ganze in einer Höhe von vier Metern. Das Fries des Piedestals wird mit dem Wappen und Farben der 22 Schweizerkantone geschmückt. Auf der vorderen Seite wird eine Pyramide errichtet mit der Inschrift: „1870 — 1871 der helvetischen Republik die dankbare französische Republik 1873“. Zur Rechten und zur Linken sind zwei Gruppen aus Bronze. Die erste, „die Ankunft“, stellt einen französischen Soldaten dar, welcher in die Arme eines Schweizer Bauers und einer Bäuerin sinkt. Die zweite, „die Abreise“, zeigt den nämlichen Soldaten, der seinen Wohlthätern Lebewohl sagt. In der Mitte des Piedestals steht die Hauptgruppe aus Marmor, von drei Metern Höhe. Die Inschrift lautet: „Das erspöchte Frankreich, der Schweiz seine Kinder anvertrauend.“

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Der Krieg vormals und heute.

Populäre Waffenkunde.

Illustrirte Uebersicht aller auf diesem Gebiete gemachten Erfindungen und Entdeckungen unter vorzugswieser Berücksichtigung der gegenwärtig bei den europäischen Heeren eingeführten Geschütze und Gewehre. Vom heutigen Standpunkte aus dargestellt durch C. v. S. und S. W. 3. w e l t e stark vermehrte Auflage der Schrift: „Schießpulver und Feuerwaffen“. Mit 300 Text-Abbildungen. Preis geheftet 6 Fr.

Ein wohlgegliederter Abriss von dem gesammten Gebiete des Kriegswesens und der Feuerwaffen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.